**Zeitschrift:** Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

**Herausgeber:** Regierungsrath des Kantons Bern

**Band:** - (1850)

**Artikel:** Direktion des Innern

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-415884

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# 11. Direktion des Innern.

# A. Organisation und Geschäftsführung.

In Folge bes Anno 1850 eingetretenen Regierungswechsels und der dadurch herbeigeführten neuen Zusammensetzung des Regiezrungsrathes erhielt Herr Regierungsrath Fischer die Führung der Direktion des Innern. Zugleich wurde die bisher für das Gesundheitswesen bestehende besondere Abtheilung aufgehoben, und die Besorgung dieses Administrationszweiges mit der Direktion selbst vereinigt.

Eine andere Modifikation des bisherigen Geschäftsganges trat in Bezug auf die Besorgung des Volkswirthschafts=wesens ein. Nach dem Dekret des Großen Raths vom 23. Mai 1848 über die Organisation der Direktion des Innern, §. 3, sollen zu diesem Zwecke aufgestellt werden:

1) eine Kommission des Handels,

2) eine Kommiffion der Industrie und bes Gewerbswesens,

3) eine Kommission der Landwirthschaft und Wiehzucht.

In Gemäßheit dieser Bestimmung erließ der Regierungsrath unterm 23. September 1850 ein Organisationsreglement für die genannten Kommissionen, durch welches der Geschäftsgang derselben in möglichst einsacher Weise geregelt wurde. Dieselben haben sowohl über die ihnen von der Direktion zugewiesenen, in ihren Geschäftskreis einschlagenden Angelegenheiten ihr Gutachten abzugeben, als auch von sich aus angemessene Vorschläge zur Sebung und Förderung der bestressenden Zweige der Volkswirthschaft, so wie zur Verbesserung der darauf bezüglichen Gesetzgebung den Behörden einzureichen. — Am 4. Oktober wurden dann auch die sämmtlichen Kommissionen auf den Vorschlag der Direktion des Innern vom Regierungsrathe ernannt. Das Sekretariat derselben wird durch dassenige der Direktion besorgt.

# B. Gemeindwefen.

Schon feit längerer Zeit ift bas Bedürfniß einer Reviston anfrer Gemeindsgesetzgebung fühlbar geworben, und zwar nicht nur

bei den Behörden, jondern auch unter dem Bolle, wie die Berichte ber Regierungoftatthalter aus ben meiften Umtsbezirken es bezeugen. Denn fo wenig als und entgeht ihnen felbst, wie viele feiner gei= fligen und materiellen Rrafte und Bulfsmittel burch die Berriffenbeit\*) bes Gemeindelebens unnut und unfruchtbar bleiben ober in Streitigkeiten und entgegenftebenden Intereffen fich aufreiben, ftatt in ihrem natürlichsten Wirkungstreife ber Bemeinde, welche bie Grundlage und ben Rern eines gefunden und lebensfräftigen Staates bildet, zum Bebeihen und Segen bes Landes zu werden. Daber ift auch die Direktion bes Innern ernftlich bestrebt, mit Beforbe= rung ben Stoff zu einer neuen unfern Berhaltniffen entsprechendern Gemeindegesetzgebung zu fammeln, zu prufen, zu verarbeiten und

bas Ergebnig ben obern Behörden vorzulegen.

Inzwischen beschäftigt fie und und in diesem Zweige zunächft die Aufstellung, Revifton und Abanderung von Regle= menten, fowohl über die Organisation ber Gemeindsbehörben, als über Verwaltung und Benutzung der Gemeindsgüter. Ueber 80 Gemeinden suchten im Jahr 1850 bie Sanktion folcher Regle= mente nach. Bei ben Nutungsreglementen ward vorzugsweise im Aluge behalten, einerseits daß die Burger nicht wegen Armuth von den burgerlichen Rechten verdrängt werden, mithin im Falle ber Auflösung von Familien wegen Armuth, so wie für Waisen ber Genuß der burgerlichen Nunungen fortbestehen folle, andern= theils bag alle Beftimmungen aus ben Reglementen wegbleiben, welche geeignet sein konnten, fruhzeitige Beirathen zu begunftigen, indem hierdurch unläugbar viele altere Reglemente ber zunehmen= ben Armuth und Uebervolkerung Vorschub geleiftet haben. Sobann begünstigte man, wo es die Berhaltnisse gestatteten, die Aufnahme von Bestimmungen, wonach ben armern Ungehörigen ber Gemeinbe. bie fich zur Auswanderung entschließen wurden, eine Unterftützung zu diesem Zweck auf Rechnung ihrer burgerlichen Nuhungen ver= abreicht werden fann.

Auch dieses Jahr war eine große Anzahl von Streitigkeiten zwischen Gemeindsangehörigen und ben Gemeinden, zwischen Minberheiten und Mehrheiten, zwischen einzelnen Abtheilungen einer

<sup>\*)</sup> Bon dieser Zerriffenheit des Gemeindelebens gibt keine Ortschaft einen schlagenbern Beweis als Lauffen. Sier eriftiren feit bem Erlaffe bes Gemeindsgesetzes von 1833 eine Einwohnergemeinde ber Stadt und eine Ginwohnergemeinde ber Borftadt, eine Burgergemeinde ber Stadt und eine Burgergemeinde der Borstadt, eine gemeinsame Verwaltung der beiden Ginwohnergemeinden, eine gemeinsame Verwaltung der beiden Burgergemeinden; eine Kirchgemeinde und ein Kirchgemeinderath; eine gemeinsame Schuladministration und neben allen diesen Behörden noch ebensoviel Schaffner derselben, so daß man in Wahr= heit oft nicht weiß, wer da Roch ober Rellner ift, wie die Bezirkes beamten es felbft gefteben muffen.

Semeinde oder gewissen Klassen von Gemeindsbürgern, oder endlicht zwischen den in der nämlichen Ortschaft bestehenden verschiedenen Gemeinden selbst zu erledigen. Diese Streitigkeiten betrafen gewöhnlich das Stimmrecht oder die Nutungsberechtigung einzelner Gemeindsbürger oder einer Klasse von solchen, die Lisicht der Burgergemeinden, mit ihrem Vermögen zur Deckung der öffentlichen Auslagen beizutragen, die Erhebung von Tellen u. das. Von den bedauerlichsten und unheilvollsten sind diesenigen, welche immer noch der Gegensatzwischen den Rechtsamebesitzern und rechtsamelosen Burgern, in welch Letzterer Namen meistens die Burgergemeinden vershandeln, hervorruft.

Mehrere Beschwerden gingen dahin, daß den außer der Gesmeinde wohnenden Burgern die gleichen Rechte und Genüsse einsgeräumt werden möchten, wie den in der Gemeinde angesessenen; man glaubte jedoch, abgesehen von der Rechtsfrage, schon mit hinssicht auf die in Aussicht stehende Reorganisation des Gemeindewesens den seit alter Zeit allgemein anerkannten und geübten Grundsatz, daß wer die Burgernutungen genießen wolle, mit Feuer und Licht inner der Gemeindsmarche angesessen wolle, mit Feuer und Licht inner der Gemeindsmarche angesessen sein müsse, nicht in einzelnen Fällen umstoßen zu sollen. — Die Begehren ärmerer Burger, daß die bloß zu Weiden benutzten Allmenden und Gemeindländereien in urbares Land umgewandelt und zur landwirthschaftlichen Beznutung an die Burger vergeben werden möchten, wurden so viel thunlich berücksichtigt, wenn es sich herausstellte, daß das fragliche Land zu tiesem Zwecke geeignet, und somit wirklich ein höherer Ertrag davon zu erwarten war.

Die Beschwerden gegen Wahlen und andere Verhandlungen ber Gemeindversammlungen wegen Nichtbeobachtung gesetlicher Borfchriften und formeller Mangel waren zahlreich; diese mochten übrigens großentheils durch die politische Aufregung hervorgerufen worden fein, welche in Folge ber Wahlfampfe bas gange Bolt ergriffen hatte. In acht Fallen mußte gegen Bemeindbeamte wegen faumiger Rechnungslegung ober Nichtablieferung von fcul= bigen Gelbern nach Mitgabe ber SS. 61 und 62 bes Gemeind= gesetzes eingeschritten werden. Im lebrigen schilbern bie Berichte ber Regierungsftatthalter die Bermaltung ber Gemeindeguter, Die theilmeise immer noch fehr beträchtlich find - ber fleine Bezirk Buren befitt z. B. einzig an Burgergut 4,947,412 Fr. - als eine treue und, mit wenigen Ausnahmen, als eine haushalterische. Dagegen beklagen fie, bag burch Bermehrung ber Obliegenheiten ber Gemeindsbeamtungen biefe als große Laft mehr und mehr repudirt werden, namentlich daß fur die Bemeindsprafidien die Ausmahl ftete farger zu werden brobe, wenn man ihnen nicht eine billige Entschädigung aus der Staatskasse zukommen lasse.

Die Zahl ber Einwohnergemeinden wurde im Jahre 1850 um eine vermehrt, indem der Große Rath durch Beschluß vom 8. März die Ortschaften Kandersteg, Gastern, Mitholz und Kandergrund, welche bereits einen eigenen Selfereibezirk von circa 1200 Seelen Bevölkerung bildeten, zur besondern Einwohnergemeinde erhob. Andrerseits wird auß dem Amte Büren die Verschmelzung der bis dahin gesonderten Gemeinden Reiben und Büren gewünscht, was, da beide damit einverstanden zu sein scheinen, nicht großen Schwiesrigkeiten unterliegen dürfte.

# C. Armenwesen.

## 1) Allgemeines.

Die Ausführung bes Armengesetes von 1847 bot zu Anfang biefes Jahres mehrfache Schwierigfeiten bar, welche theils in ber Sache felbst liegen, theils in ber stets fortbauernden Theurung ber Lebensmittel, dem Fehlschlagen der Kartoffelerndte und daraus ent= ftebendem Berdienstmangel ihren Ursprung hatten. Die hoffnung, es werden die Gemeindbehorden die Reduftion des Reftes der Urmentellen, nachdem der Staat an diefelben 4/8, 5/8 oder 6/3 beis getragen, ohne große Schwierigkeit vornehmen, zeigte fich leiber, wenn nicht überall, doch an vielen Orten, als unbegrundet. Daber langten eine Menge Begehren von außerordentlichen Urmentellen und außerordentlicher Staatshülfe ein, was am Ende den Regierungsrath bewog, eine Kommission zu Untersuchung des Zustandes unseres Urmenwesens niederzusegen. Diese versammelte fich unter bem Bräftbium bes Direktors bes Innern am 25., 26. unb 27. April; ihr Bericht ist gedruckt, daher einfach darauf verwiesen wird. Zu Vorlagen an die obern Behörden fam es nicht, weil unmittelbar darauf der Berwaltungswechsel eintrat.

Um 2. September etließ die Direktion des Innern ein Kreissschreiben an die Regierungsstatthalter, in der Absicht, einige wichstige statistische Angaben zu erhalten, um über die Wirkungen der neuen Armengesetzgebung und den dermaligen Stand des Armenswesens dem Großen Rath umständlichen Bericht zu erstatten. Die Fragen an die Gemeindräthe betrafen: die Gesammtausgaben im Armenwesens, wie viel davon in der Gemeinde, wie viel außer der Gemeinde, aber im Kanton, und wie viel außer dem Kanston verwendet worden; wie viel davon speziell für Hauszinse. Ferner verlangte man Auskunft über die kontrahirten Schulden, über den Bestand des Armenguts und die Zahl der außer der Gemeinde wohnenden Ortsburger. Diese Letztere ist in Bezug auf das frühere rein burgerliche Armenwesen von Wichtigkeit. Die Beantwortung siel wegen unerwarteter Zögerungen und wegen Versvollständigungen erst in das folgende Jahr.

#### 2) Armenvereine.

Die freiwilligen Armenvereine nach Kirchgemeinden bilden die Grundlage des neuen Prinzips des Armenwesens. Die Zahl dersfelben betrug auf Ende Jahres 87, während in 76 Kirchgemeinden noch keine, wenigstens nicht offiziell anerkannte bestehen. Im neuen Kantonstheile hat sich die Einwohnergemeinde Biel angeschlossen. Diese 87 Armenvereine wurden vom Staat unterstützt mit Fr. 14,814. Rp. 50. Die meisten Armenvereine zählen die Amtsbezirke Aarswangen, Burgdorf, Frutigen, Oberhasle, Saanen, Obersimmensthal, Niedersimmenthal, Signau, Thun und Wangen; wenige oder gar keine die Amtsbezirke Büren, Erlach, Fraubrunnen, Kosnolssingen, Laupen, Nidau, Sestigen.

Die eingegangenen Berichte über das Wirken ber Armenvereine da, wo bieselben Wurzel fassen konnten, find fehr erfreulicher Natur

und beweisen, daß folgende Vortheile erzweckt werden:

1) moralischer Ginfluß auf die Armen;

2) beffere Beaufsichtigung burch die Urmenväter;

3) einfachere und schnellere Geschäftsführung ohne viele Schreis bereien;

4) geringere finanzielle Opfer;

5) Möglichkeit, durch Verschaffung von Arbeit, durch Lebens= mittel und dergleichen zu helsen, mit Ausschluß des baaren Gelbes

Die Direktion des Innern ließ eine Instruktion für die Armenväter durch den Druck bekannt machen und zur Benutzung an die Armenvereine austheilen.

# 3) Armenanstalten.

# a. Zwangsarbeitsanftalt in Thorberg.

Diese Anstalt, auf beren Wirken bas Land große Hoffnungen baut, ist am 1. Januar 1850 unter bem neu erwählten Vorsteher, Hrn. J. Bogt, gewesenem Sekundarlehrer, mit 16 Individuen eröffnet worden. Da das Armenpolizeigesetz schon seit dem 1. April 1849 in Kraft getreten war, so wurden die zu Zwangsarbeit verzurtheilten Individuen einstweilen in die sogenannte Enthaltungssanstalt in Thorberg aufgenommen und daselbst beschäftigt.

Als hauptsächlichster Uebelstand mußte sogleich die kurze Dawer der Strafzeit der nach Thorberg Verurtheilten auffallen. Zersetzt in Kleidern, voll Schmutz und Ungezieser, nicht selten mit der Kräze oder Luftseuche behaftet, treten die Züchtlinge ein. Kaum sind sie ordentlich gereinigt, zurecht gefüttert, in neue Kleider gesteckt und auf dem Punkt, an Arbeit und Ordnung sich zu gewöhnen, so müssen sie entlassen werden. Der Gedanke, nur 25 bis 30

Tage ba fein zu muffen, macht fle gleichgültig gegen Ermahnungen, und felbst wenn Lettere Eingang gefunden, so sehen fle fich boch, kaum etwas aufgeweckt, wieder in den alten Schlamm zurückges worfen.

Ein anderer mißlicher Umftand zeigte sich alsobald in der Berurtheilung vieler arbeitsunfähiger Bersonen, die etwa aus Mangel an Subsistenzmitteln das Betteln begonnen und dem Richter in die Hände sielen. Wieder nußten viele nicht unterwiesene Knaben, sonst dem Bagantenleben preisgegeben, hier untergebracht werden, wo ste dann einen ordentlichen Schul- und Unterweisungskurs durchmachen konnten.

Da in Bezug auf die Schritte der Gemeinden zu Aufnahme von Individuen in die Zwangsarbeitsanstalt sehr verschiedene Ansfragen einlangten, so erließ die Direktion des Innern am 26. Jusuis 1850 ein Cirkular zu Handen der Gemeindräthe und Armensvereine, um ihnen die erforderliche Anleitung zu geben. Demgemäß haben sich solche mit einer Alagschrift an das Regierungsstatthaltersamt des Wohnorts des Betreffenden zu wenden, worauf dieses von Amtswegen bei dem Richteramte die Alage anhängig macht. Die Volge dieses Cirkulars war eine bedeutende Vermehrung der Bestrafungen.

Die Bahl ber eingetretenen Züchtlinge beträgt . 262 Die Bahl ber ansgetretenen Züchtlinge beträgt . 142

Bleiben: 120

Lange blieb die durchschnittliche Zahl 120 bis 130; Recidiv= fälle kamen 7% vor.

Da im ersten Jahre des Bestandes der Anstalt noch keine Land= wirthschaft betrieben werden konnte, so beschränkte sich die Beschäf= tigung auf bloß häusliche, nämlich Schreinerarbeit, Küferei, Schnei= berei, Schusterei, Seilerei, Korbmachen und die gewöhnlichen weiblichen Arbeiten. Für Einführung der Weberei sind die Ein= leitungen getroffen.

Die Kosten ber Unstalt mit Inbegriff ber nachträglichen Bauten beliefen sich auf Fr. 30,724. 68.

Unstalt kann dermal noch kein Urtheil abgegeben werden; doch ift man zu der Hoffnung berechtigt, es werde mancher hartnäckige Wagant und Bettler als ein nüpliches Mitglied in die bürgerliche Geselschaft wieder eintreten.

## b. Sulfsirrenanstalt in Thorberg.

Diese provisorische Irrenanstalt in einem zu diesem Zwecke gar nicht eingerichteten Gebäude soll nur so lange bestehen, bis das neue Irrenhaus erbaut ist und die in Thorberg verwahrten Patienten aufnehmen kann.

Bis im Mai mußte das Gebäude (früher Pfründerei und Enthaltungsanstalt) von den Irren und Gefangenen gemeinsschaftlich bewohnt werden, in welchem Zeitpunkte die Bauten im Kornhause fertig wurden, und die Zwangsarbeitsanstalt überstedelt werden konnte.

	Männer.	Weiber.	Summe.
Auf 1. Januar befanden fich in de			0.4
Anstalt:	16	15	31
Sinzugekommen bis 31. Dez. 1850	9	8	17
Summe	25	23	48
Bon biefen 48 find zwei Auslande	r und ein	ı Şeimat	hloser.
Die Gingetretenen famen :			
aus der Armenanstalt in Langnau	ι; ,		. 3
aus ben Zuchtanstalten:			. 3
aus ber Untersuchungshaft .			. 2
aus dem Irrenhause bei Bern .			. 5
vom Spital in Pruntrut .			. 1
von Hause	•		. 3
			17

Die Hälfte ber Irren leidet an Manie, die andere an Melanscholie oder Blödsinn. Die Anskalt wurde 160 Mal von dem Arzte besucht. Die Arzneikosten betrugen Fr. 125. 50; das Wartgeld bes Arztes für beide Anskalten in Thorberg Fr. 500.

Das Resultat ber ärztlichen Behandlung fann ein gunftiges genannt werden, benn gebessert wurden 10, geheilt 2, gleich blies ben 30, gestorben find 3, entlassen 1, verschlimmert haben fich blos 2.

Für jeden Irren wird ein jährliches Kostgelo von Fr. 150 entrichtet.

Der Andrang zu biefer Anstalt ift außerordentlich groß.

#### c. Armenverpflegungsanstalt in Bärau hinter Langnau.

Auf 1. Januar 1850 waren in die Anstalt eingetreten 190 Personen; bis Ende Jahrs 266 Personen, nämlich 145 Männer und 121 Weiber. Davon starben 32 und traten aus 19, so daß 215 am Schlusse des Jahres sich in der Anstalt besanden.

Als burchaus arbeitsunfähig mußten ausgeschieden werden 105, worunter 50 wegen Altersschwäche, 27 wegen Kränklichkeit und 28 wegen Stupidität. Bei 100 Personen reihen sich an diese, die das Haus weniger belästigen und sich selbst helsen können. 15 Personen können zu den meisten Feldarbeiten benutt werden, aber blos von 17 hat man eigentlich erkleckliche Hülfe zu erwarten. Bur Besorgung dieser Leute und Bewirthschaftung von 51 Juchar-

ten fteben bem Vorfteber und ber Vorfteberin zu Gebote 12 Dienft.

In der wärmern Jahredzeit werden biejenigen Bfleglinge, welche sich bazu eignen, zu landwirthschaftlichen Beschäftigungen verswendet; es ist dieß die verhältnismäßig geringe Zahl von 12 Prozent des Personals, von denen nur die Sälfte zu den Anstelligen und bemerkhar Leistenden gehört. Für die Pfründer, welche entweder zu schwach sind zur Landarbeit, oder zur Winterszeit und an Rezgentagen, oder für folche, welche schon früher ein Handwerf getrieben haben, sind industrielle Beschäftigungen einzerichtet in zwei geräumizgen Arbeitssäälen. Die Weiber spinnen Flachs und Wolle, oder nähen, stricken, zupfen Charpie, Lischen und Roßhaar, oder flechzten Stroh; die Männer haben mannigfaltigere Beschäftigungen, meistens in Holzarbeiten, Schusterei und Sattlerei.

Dhne Handhabung einer strengen Disciplin ware ein Zusammenleben so verschiedenartiger Elemente nicht möglich. Die nächsten Ursachen, warum diese Leute in der Anstalt sind, die mannigsfaltigen Gelüste, Gewohnheiten und Leidenschaften treten da wieder hervor. Sang zur Lüge, zum Müßiggange, zum Diebstahle, zur Trunkenheit, zur Unsttlichkeit, zum Hintergehen und Verheimlichen suchen jede Gelegenheit. Die meisten Strafen betreffen Trop gegen die Anordnungen der Vorsteherschaft, Mißbandlung von Pfleglinsgen, Fortlausen. 62 größere Strafsälle vertheilen sich indessen blos auf 39 Individuen. Leider kam auch eine Brandstiftung vor.

Die Roften betrugen im Jahre 1850 Fr. 21,911. 59.

# d. Rettungsanstalt in ber Bächtelen.

Der Staat gründete in der schweizerischen Rettungsanstalt eine vierte Familie, bestehend aus 12 Zöglingen. Der Lehrer dieser Zöglinge, Herr Ledermann von Lügelflüh, ward im Dezember 1850 zum Vorsteher der neuen in Landorf bei Köniz zu eröffnenden Unsstalt ernannt. Da der Andrang immer größer wurde, so sah man sich genöthigt, eine fünfte Familie zu eröffnen, und Herrn Conrad Kuser von Trogen zum Gehülfen zu bestellen. Die Leitung der gesammten Anstalt blieb jedoch ausschließlich unter der Direktion der schweizerischen Rettungsanstalt, die den Wünschen der hierseitigen Behörden jeweilen mit der größten Zuvorkommenheit entgezgenkam.

Der Beitrag bes Staates an die Bächtelenanstalt, die Bausten und die Anschaffungen für die neue Anstalt belaufen sich auf Fr. 9519.

# e. Armenerziehungsanstalt für Anaben in Ronig.

Die Normalzahl von 50 Böglingen mußte wegen bes großen Unbranges zum Theil bringenber Fälle beinahe bas gange Jahr hin-

durch auf 60 gesteigert werden. Die meisten Knaben sind von ben Armenvereinen forgfältig aus folchen ausgelesen worden, von benen man glauben mußte, die Erziehung in einem Privathause genüge nicht.

Mit bem Betragen ber großen Mehrzahl ber Zöglinge mar ber Vorsteher zufrieden; Lügen, Widersetlichkeit, wie es bei Kinbern aus solchen Verhältnissen nicht felten ist, kamen gar nicht vor.

Der Unterricht ift der gewöhnliche einer gehobenen Brimarschule mit besonderer Rücksicht auf die Bestimmung zum Berufe von Handwerkern; ausnahmsweise konnten einige Jünglinge dem Lehrerseminar übergeben werden.

In ben Werkstätten ber Schusterei und Schneiberei war bas ganze Jahr für bas Haus und auswärts Arbeit vollauf. Bei ber Schusterei waren 6, bei ber Schneiberei 5 Böglinge unter eigenen Meistern beschäftigt. Der Landwirthschaft konnte lange nicht bie gewünschte Wichtigkeit beigelegt werden, weil man eben nur auf 17 Jucharten beschränkt war.

Die Rosten ber Unftalt betrugen Fr. 7713. 69.

# f. Armenerziehungsanstalt für Mäbchen in Rüggisberg.

Dieselbe zählte burchschnittlich 50 Schülerinnen und 8 fleis nere Kinder von 1/2 bis 4 Jahren. Lettere dienen, um die Schüslerinnen zu Kinderwärterinnen heranzuziehen.

Die Anstalt steht unter der Leitung einer Vorsteherin und einer Gehülfin. Der Unterricht in Religion, Deutsch und Singen ertheilt ein Schullehrer der Gemeinde.

Der Standpunkt ist derjenige einer bessern Primarschule. Die austretenden Zöglinge fanden ohne Schwierigkeit Dienstplätze.

Die Rosten ber Anstalt betrugen Fr. 4860. 38.

4) Staatsbeiträge an Bezirksarmenanstalten nach bem Gesetz über Armenanstalten vom 8. September 1848.

Aversalsumme an die Einrichtung des Spitals für die Amtsbezirke Delsberg und Laufen im Orphelinate zu Delsberg Fr. 2038. Armenerziehungsanstalt in Bättwyl bei Burgdorf, 29 à 30

3öglinge . . . . . . . Fr. 1475.

Urmenerziehungsanftalt im Schachenhof bei Wangen, 26

24 Böglinge . . . . . . Fr. 1150.

#### 5) Spenden an Unheilbare.

Auf 31. Dezember 1850 war die Zahl der Spenden zu Fr. 50 auf 250, diejenige zu Fr. 25 auf 460 gestiegen; nebst ben Spen-

den verschiebenen Betrags, welche allmälig erlöschen, betrug die Gesammtausgabe Fr. 29,635. 55. Es starben von 710 Personen, welche Fr. 50 oder 25 bezogen, 50, somit 7 Proz. Gewöhnlich sind 60 bis 80 Bewerber angeschrieben, selten jedoch bleibt ein Bewersber lange unberücksichtigt, wenn die reglementarischen Bestimmunsgen vorhanden sind. Diese Unterstützungsweise durch den Staat sindet je länger je mehr Anklang.

6) Stipendien für arme Jünglinge zu Erlernung von Handwerken.

Es wurden solcher durch die Direktion des Innern 47 erstheilt, wovon 4 die Wohlthat nicht benutten. Den Berüfen nach vertheilen sich die Lehrlinge folgendermaßen: Büchsenschmied 1, Spengler 1, Schlosser 3, Hufschmied 2, Schreiner 5, Schnitzler 1, Wagner 2, Sattler 5, Schuster 8, Schneider 3, Weber 1, Haffer 1, Uhrenmacher 2, Gypfer 2, Müller 3, Bäcker 3, Buchbinder 1.

Die Ausgaben an Lehrgelbern betrugen Fr. 3866. 50. Die Berichte über die Lehrlinge lauten im Allgemeinen gunftig.

7) Unterstützung armer Gemeinden durch Beiträge an die Kostsgelder im Irrenhause, Pfründerhause und der Hülfsirrensanstalt in Thorberg.

In biesen drei Unstalten beträgt in ber Regel das Koftgeld Fr. 150/wofür die Gemeindbehörden eine förmliche Verpflichtung auszustels len haben. Der Staatsbeitrag beläuft sich gewöhnlich auf die Hälfte bis höchstens zwei Drittel obiger Summe.

An 50 Personen im Frrenhause ward ein Beitrag geleistet von . . . . Fr. 3477. 47. An 25 Personen im Pründerhause ward ein Bei= trag geleistet von . . . Fr. 1884. 12. An 40 Personen in der Hülfsirrenanstalt in Thor= berg . . . . . . Fr. 2373. 43.

8) Staatsbeiträge an die Armentellen.

Die Hauptausgabe im Armenwesen von Seite bes Staates ift zur Stunde noch dieser Beitrag, der von der Verfassung auch namentlich als Leistung des Staates angeführt wird. An ordentlichen Staatsbeiträgen wurden entrichtet Fr. 214,051. 28;

Die Armentellen hätten fich bermaßen reduziren follen, daß 3. B. eine Gemeinde, welche früher durchschnittlich an Armentellen Fr. 4000 bedurfte, im Jahr 1848 nur noch Fr. 1000, 1849 Fr. 750,

1850 Fr. 500 und 1851 Fr. 250 zu beziehen hatte. Da nun aber die Hülfsmittel zu Bestreitung auch nur der allerdringenosten Bezdürfnisse sehlten, und sich die Armenvereine nicht herbeilassen wollsten, die den Gemeinden lästigsten Personen zu übernehmen, so sahen steh viele Gemeinden veranlaßt, mit dringenden Gesuchen um Gestattung außerordentlicher Armentellen einzulangen. So unzern die Regierung zu diesem Auswege stimmte, so glaubte sie boch, dem Großen Rathe ein daheriges Dekretsprojekt vorlegen zu sollen, das derselbe dann auch am 3. August 1850 wirklich erzließ. Infolge dieses Dekrets sind 32 Begehren für außerordentzliche Armentellen bewilligt worden, mehrere werden noch folgen.

An außerordentlichen Staatsbeiträgen an die Armentellen hat man die Summe von Fr. 9886. 40 verabfolgt, und zwar für das Jahr 1848. Diese Summe wurde an diejenigen 74 Gemeinden vertheilt, welche mehr als 1 vom Tausend Armentellen beziehen mußeten; da aber der Gesammtbetrag der über 1 vom Tausend bezogenen Tellen auf Fr. 64,955 sich belief, so konnte aus der ins Büdget ausgenommenen Summe blos etwas mehr als 1/7 vergütet werden. Die Vertheilung geschah im Julius 1850.

#### 9) Verschiedene Unterstützungen.

Außer obigen auf gesetzlichen Bestimmungen beruhenden Un. terstützungen wurde verabreicht:

1) dem Krankenspital zu Chaurdefonds Fr. 100;

2) an 3 bei Staatsarbeiten Berunglückte einmalige Steuern Fr. 80;

3) an die Sagelbeschädigten vorzüglich der Amtsbezirke Trachs felwald, Burgdorf, Aarwangen, Signau, Konolfingen unter drei Malen Fr. 2387. 32.

Die am Bettage für bieselben aufgenommenen Liebessteuern betrugen Fr. 8778. 04; der Gesammtschaden durch Hagelschlag und Wolfenbruch Fr. 539,645.

#### 10) Landsaßen.

			-		*****					
Bahl	auf	Ende	Jahr	es 18	49					2826
Zuna	thme	Anno	1850	)		•	٠	•	•	11
								@	umme	2837
Aufg	ang,	Röpf	e							106
nä	mlich	: Ge	burten	87;	Ein	heirath	en 19	).		
Abga	ing,	Röpfe								95
nä	mlich	: <b>To</b>	desfäll	e 59;	Mi	isheira	then ?	20; (	Finbür=	
	gerui	ng de	er Fa	milie	des	Joha	nn Fl	ückige	er nach	
	Bern	, infi	olge de	es für	r die	Gefell	schaft	von	Pfistern	15
	dasel	bst r	erlore	nen 🦠	Broz	esses g	egen	den	Staat,	iii.
	16 3	Röpfe.								
									_	-

Der Armenetat	umfağt 26	6 Ner	ionen.	nåm)	liefs ·		
~ · · ·			. [ ~ , ,	*******			163
			•		•	•	91
Lehrfinder .						•	12
						45 000	
Die daherigen							
die außerordent						1,095	65
Also ist ungefä	hr die 11te	Perso	n auf	dem ?	Ur=		
menetat.							
Un Personalster	uern, mit In	Begrif	f ber 2	lrztcoi	nti		
wurden an 1						3793.	69
Für Allimentati							
Bater Landsc						160	
Endlich für die							
Das gesammte	Musgeben c	eiragi			or.	21,270.	06
Die Hülfsquelle							
1) ordentlichem							
2) Nachfredit			• .	5 •	Fr.	<b>7</b> 50.	
3) Einzuggelber	r für Weibs:	person	en aus	ander	n		
	bie in bi						4
heiratheten						550.	
4) Zinse von e	iniaan mani	oon R	anitalia	m	0+,	000.	
						2017	0.0
puutionen,	Emolument				-		,
	To	talei	nnehi	men	Fr.	21,347.	96

# D. Volkswirthschaftswesen.

#### 1) Forstwesen.

Es gelangten vor Behörde: 16 Waldreglemente von Gemeinsten, 17 Waldfantonnementsverträge und 2 Waldauskäufe, wovon weiter unten ausführlicher berichtet werden wird; mehrere Waldswirthschaftspläne von Gemeinden; 175 einzelne Waldausreutungssbegehren; 105 Holzschlagss und Ausfuhrbewilligungsgesuche. Bei dem Entscheide über die in großer Zahl nachgesuchten Waldausreutungen ist in der Regel das vom Kantonsforstmeister bearbeitete Tableau maßgebend, welcher nach den tellurischen und klimatischen Verhältnissen die Gegenden bezeichnet, wo Waldausreutungen ohne weiter zulässig sind, und wo sie entweder bloß bedingt gestattet oder geradezu verweigert werden sollen.

Dennoch sind während des Jahres 1850 bloß im alten Kanstonstheile für die nicht unbedeutende Fläche von 442 Jucharten 17,100 Quadratfuß Wald Bewilligungen zur Ausreutung an 165 verschiedene Eigenthümer ertheilt worden, von welcher Fläche aber 97 Jucharten 30,000 Quadratfuß wieder zu Wald angezogen werden sollen.

<sup>\*)</sup> Diefe Ausgabe erlifcht mit 1852 gang.

Verzeichniß
der im Jahre 1850 ertheilten Waldausreutungsbewilligungen.

Amtsbezirke.		zureuten igte Fläche.	Wieder zu Wald anzupflanzende Fläche.			
	Juchart.	☐ Fuß.	Juchart.	🗌 Fuß.		
Aarberg	60	4200	30	15000		
Narwangen	13	10000	10			
Bern	59	4500	5			
Büren	64	30000	12	20000		
Burgdorf	45		12	30000		
Fraubrunnen .	87	10440	15	25000		
Konolfingen	9	23960				
Laupen	50	30000	2			
Nidau	13	30000	7			
Seftigen	4	10000				
Signau	2	35000				
Thun	2	34000				
Trachselwald	7	35000				
Wangen	21		2	20000		
Summe:	442	17100	97	30000		

Verzeichniß

der im Jahre 1850 ertheilten Holzschlags= und Ausfuhrbewillisgungen im alten Kantonstheile.

		Bau	= und	Nughi	ölzer.
Amtsbezirke.	Brenn= holz.	Bau= hölzer.	Sag= hölzer.	Eichen.	Stöcke ver= mischte.
	Klafter.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
Aarberg					100
Aarwangen	<b>—</b>	3096	649	122	10757
Bern		700			1059
Büren	_			9	300
Burgdorf	310				
Erlach	56				
Fraubrunnen		200			
Frutigen	1040		_		70
Interlaken	350				25
Ronolfingen		590	-		1020
Nidau				50	}
Oberhasle	Ś	<b>š</b>	ś.		
Saanen	6500	700	-		1040
Schwarzenburg .	1400				
Signau		1446	1574		850
Niedersimmenthal.	140				
Obersimmenthal .	100				1004
Thun		425			340
Trachselwald		270	550		180
Wangen		120	120	40	1715
Summe:	9896	7727	2893	212	18460

Walbbesitzer, die unbefugte Ausreutungen vorgenommen, mursten nach bem Gesetze bem Richter zur Bestrafung überwiesen.

Auch in Bezug auf die Holzschlagbewilligungen versuhr man mit größerer Vorsicht, indem erst nach genauer Untersuchung der Lokalität barüber entschieden wurde, was zur Folge hatte, daß im Jahre 1850 mehrere Begehren gänzlich abgewiesen, bei andern bloß bedeutend geringere Quanta bewilligt und, wo es nöthig war, Worschriften zur Verhinderung nachtheiliger Holzschläge aufgestellt wurden. Das Nähere ist aus der Tabelle zu ersehen, welche jedoch nur den alten Kantonstheil im Auge hat.

Um auf eine haushälterische Pflege der Waldungen hinzuwirsten, und das Volk namentlich über die Nachtheile der allzugroßen Holzschläge in Gebirgsgegenden zu belehren, wurde eine einschlägige Schrift des Hrn. Forstmeisters amtlich verbreitet, und überdies das schweizerische Vorstjournal an Bibliotheken und Lesevereine

vertheilt.

### 2) Landbau und Viehzucht.

Den regierungsstatthalteramtlichen Berichten zufolge sind diese beiden Zweige der Volkswirthschaft, Quellen unseres Wohlstandes, überall noch im Ausschwunge, namentlich in denjenigen Gegenden, wo bisher in dieser Beziehung keineswegs das Möglichste geleistet worden. So kömmt namentlich die im Jura, wie in einigen Theilen des alten Kantons so zähe kestgehaltene Weidfahrt nachgerade in Abgang; das Vieh erhält seine Fütterung im Stalle, die Allmenden werden aufgetheilt und theils zum Wiesen=, theils zum Ackerbau verwendet.

Andrerseits scheint wenigstens vieser Lettere durch die gesteisgerte Konkurrenz, welche ihm das mit immer größerer Leichtigkeit aus der Fremde eindringende Getreide macht, mehr und mehr dem Wiesendau weichen zu wollen, wovon die zunehmenden Dorfkäsezeien einen handgreislichen Beweis bilden. Denn der einzige Amtssbezirk Konolsingen besaß deren im Jahr 1850 bereits 41 und produzirte darin über 9000 Centner Käse; ein ähnlicher Aufsschwung der Käseproduktion gibt sich in den Aemtern Büren, Burgdorf und Trachselwald kund.

Von einzelnen Berfügungen ber Behörben, bie zu Förberung von Landbau und Biehzucht im Jahre 1850 ftattgefunden, berüh-

ren wir:

- 1) die Anordnung einer Biehschau für ben Bezirk Oberhasle in Meiringen, und
- 2) die Reorganisation ber obrigkeitlichen Beschläganstalten zu Bilbung tüchtiger Hufschmiebe.

Ueber die für Pferde= und Hornviehzucht ertheilten Bramien giebt die beiliegende Tabelle Auskunft.

Ertheilte Pramien für Pferde und Hornviehzucht.

Chaubezirk.	Hengste.	íte.	Stuten.	cm.	Fohlen.	en.	Total.	1
A. Pferdezucht.	Fr.	9kp.	Fr.	æφ.	ðt.	Rp.	Fr.	98p.
1. Kirchberg	510	09	24	15	1	1	534	75
2. Lüyelfüh	503	02	85	80	65	10	648	09
3. Höchstetten	558	90	124	20	34	50	717	09
4. Brodhäuss	209	50	189	75	62	35	928	30
5. Köniz	545	10	103	50	20	70	699	30
	213	90	48	30	72	45	334	65
7. Dachsfelden.	503	20	169	05	83	80	755	55
8. Salgnelégier	634	80	182	85	22	45	068	10
9. Pruntrut	717	09	103	55	50	20	928	30
10. Velsberg.	607	00	3	10	3	-	400	O.>
Ž.	5085	30	1128	15	489	06	6703	35
Prämien in Perdedecken für	Sengste						222	
	£						6925	35
07.	140 ti							
Schaubezirk.			Stiere.	re.	Rinder.	er.	Total.	ıf.
B. Hornviehzucht.	+ <b>+</b>	,	Ft.	98p.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Reichenbach			117	30	307	05	424	35
2. Schwarzenburg	•	•	586	35	414	Ī	200	35
3. Saanen			928	1	483		759	
4. Zweistmmen	•		324	30	424	35	748	65
5. Erlenbach		•	334	65	538	50	872	85
6. Untersen,	•		83	80	. 272	55	355	35
7. Meiringen		•	182	85	500	10	385	95
8. Lasour			628	45	365	20	645	15
			448	20	517	50	996	L
		* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *	4332	20	3522	45	5854	65
A. Pferdezucht	~ <i>ī</i>	=				A	6925 5854	35
D. Joinveysaus					Lotal	l	12780	
								_

Die Vorarbeiten für die Entsumpfung des Seelandes erlitten theilweise durch den eintretenden Wechsel der Behörden einige Unsterbrechung; die Sauptsache jedoch liegt gegenwärtig in den Sänden der zur Lösung dieser großen Aufgabe zusammenberufenen Centralskommission der fünf dabei betheiligten Kantone.

#### 3) Versicherungsanstalten und gemeinnützige Gesellschaften.

In Anwendung des Gesetzes vom 31. Mai 1847 wurde eine englische Anstalt, Globe, als Versicherungsgesellschaft gegen den Brandschaden zwar abgewiesen, ihr dagegen unter gehörigen Kaustelen die Bewilligung ertheilt, Versicherungen auf das Leben der Personen aufzunehmen. Andererseits glaubte man die nämliche Bewilligung der caisse paternelle zu Paris verweigern zu sollen. Nachdem am 9. Februar 1850 der Große Rath die ökonomische Gesellschaft des Kantons Bern als juristische Person anerkannt hatte, genehmigte der Regierungsrath auch ihre Statuten. Ebenso erhielten die Statuten einer Pferds und Viehversicherungsgesellschaft von Thun die regierungsräthliche Genehmigung.

In den Verhältnissen der Kantonalbrandasseluranz hat sich ein bedeutender Umschlag erzeigt, welcher wohl deutlich genug die Nothwendigkeit einer Reorganisation derselben darthut, welche denn auch gegenwärtig im Werke ist.

Bu Ende des Jahres 1850 betrug nämlich das Versicherungs= kapital noch Fr. 138,420,500

Ende 1849 hatte dasselbe betragen " 138,867,550

Es erzeigt sich bemnach im Jahr 1850 eine Abnahme von Fr. 447,050

Die Ursache bavon ist in dem Austritte von 794 Gebäuden mit einer Versicherungssumme von Fr. 1,810,300 zu suchen; Ausetritt, der zunächst den Privatgesellschaften von Trub und Worb zu gut gekommen zu sein scheint. Die Zahl der Brände betrug 131, die Summe des Brandschadens Fr. 292,706. 25. Verhältenismäßig am meisten brannte es in den Amtsbezirken Pruntrut (20), Aarwangen (11), Nidau (8), Fraubrunnen (8), Wangen (6). Dagegen kommen in den Amtsbezirken Interlaken, Sestigen, Thun, Trachselwald bloß se 4 Brände, in den Amtsbezirken Aarberg, Delsberg, Münster, Niederstmmenthal je 3, im Amtsbezirke Signau 2, in den Amtsbezirken Biel, Lausen, Laupen, Oberhasle und Obersstmmenthal je 1 vor. Ohne Brände waren die Amtsbeirke Nenensstadt und Saanen.

Die Brandasseturanzbeiträge find vom Regierungerathe zu 21/4 vom Tausend festgesetzt worden; im Jahre 1849 wurden 23/4 vom Tausend erhoben.

Die Ersparniftassen, welche sich in Zahl und Berhältnissen gleich geblieben, üben nach wie vor ihren wohlthätigen Ginfluß auf die Bevölkerung der Aemter aus, welche dergleichen ins Leben gerufen haben.

# 4) Industrie, Gewerbe und Handel.

Die Einführung bes neuen Gewerbsgesetzes vom 7. November 1849 hat die Einrichtung der Gewerbe und damit auch die Thätigseit der Behörden in dieser Beziehung wenigstens formell bedeuttend verändert. Das alte Concessionssystem ist aufgehoben und die Gewerbsfreiheit vollständig durchgeführt. Doch wird die Answendung und Durchführung dieses Gesetzes mangelhaft bleiben, so lange die im §. 103 desselben vorgeschriebene Vollziehungsverordnung nicht erlassen ist. Auf die Bearbeitung derselben ist daher ganz besonders das Augenmerk der Behörden gerichtet, und da Vachmänner mit reifer Ersahrung sie unterstützen, so wird dießorts hossentlich bald etwas von dauerndem Werthe geleistet werden können.

Nach dem Gewerbsgesetze sind statt der bisherigen Concessionen nun bloß Bau und Einrichtungsbewilligungen und Gewerbsteheine zu ertheilen; das Verzeichniß und die Klassissistion derjenisgen Gewerbe aber, welche solcher Bewilligungen bedürfen, ist noch nicht festgesetzt, daher können auch die davon zu entrichtenden Gebühren noch nicht bestimmt werden. Unter solchen Umständen wäre es unbillig gewesen, von den auf Concessionen beruhenden gewerblichen Etablissements fortwährend eine jährliche Gebühr zu erheben, während die neu gegründeten von einer solchen frei blieben. Es wurde daher den Regierungsstatthaltern die Weisung ertheilt, bei Ausstellung der genannten Bewilligungen und Scheine die Bestimmungen der in Aussicht stehenden Vollziehungsverordnung vorzubehalten.

Von Einführung neuer Industriezweige ist nichts zu berich= ten. Unter benjenigen, welche bereits im Gange sind, zeigt die Uhren= macherei den namhaftesten Aufschwung. Dieser geht so weit, daß er in manchen Aemtern, z. B. in Courtelary, Münster, Biel, Nidau, dem Ackerbau durch Entziehung nöthiger Arme Eintrag zu thun droht. Klüger strebt Bruntrut dahin, Beides durch die glei= chen Personen vereint betreiben zu lassen, und nicht ohne Erfolg. Der Versuch wäre aus vielen Gründen unseres bürgerlichen und sozialen Interesses auch anderswo zu wagen und zu unterstützen.

In Delsberg beschäftigt die Taffet= und Bandfabrikation Hunderte von Arbeitern und bringt ansehnlich Geld ins Land. Das Gleiche gilt von den Hochofen zu Bellesontaine, Undervelier, Courrendelin und Choindes (siehe Beilage), von den Erzausbeutunsgen zu Courroux, Delsberg und Boccourt, von den Glashütten

Tabelle zu Seite 34.

11 eber sicht des Ertrags der Eisenwerke im bernischen Jura im Jahre 1850.

Gisenwerke.	Cüveaux.	Fr.	Rp.	Total der Güveaur.	Total des rohen Er- trags.		Staat8ge		Zahl ber Elsenwerk arbeiter.	gebeutetes Land.	Gebührer der Grund thümer Bg. 2 <sup>1</sup> 2 Cüvea	eigen= zu vom u.
T					Fr.	Rp.	Fr.	Np.		Jucharten.	Fr.	Rp.
A. des Kantons:					,					×		
1. von Bellefontaine	15906	22846	93	ì								
2. von Unterweiler	223243/4	31781	70	**************************************	10.1800		2002	221	200	,	10011	0.5
3. von L. von Roll	20136	32217	60	728571/4	124780	83	3886	$30\frac{1}{2}$	200	9	18214	25
A. von Frankreich:	14490½	37934	60							à	5	

Wirthschaftswesen.

Wirthschaftspatente nach dem Gesetze vom 2. Mai 1836 wurden ertheilt:

Amtsbezirke.	Gafthöfe.	Stubenwirth= fchaften.	Penstons= und Spetjewirth= įchasten.	Rellers und Pintenwirths Íchaften.	Badwirthschaften.	Leistwirthschaften.	Raffeez wirthfchaften.	Bierwirthschaften.	Total.	Zahl der Buß- fälle.	Diftir Buße Fr.		Bemerkun= gen.
Narberg Narwangen Bern Biel Büren Burgdorf Gourtelary Delsberg Grlach Fraubrunnen Freibergen Frutigen Interlafen Lauffen Laupen Münster Neuenstabt Nidau Oberhasle Bruntrut Saanen Schwarzenburg Seftigen Signau Oberssimmenthal Niedersimmenthal Thun Trachselwalb Bangen	1 — 1 — 1 2 2 — 1 1 — 1 3 1 — 1 2 1	1 5 - 4 1 1 2 2 1 - 2 2 1 2 2 1 2 2	8 11 142 3 7 11 13 9 1 11 5 -2 10 1 6 8 -1 -2 2 5 -1 10 12 11	28 41 76 26 10 37 57 12 11 19 29 7 24 19 9 11 18 6 27 2 45 3 8 20 22 8 6 65 23 34	1 1 1 1 - - - - - - - - - - - - - - - -	4	- 12 1 - - 1 - - 1 - 1 - - 3		38 53 242 31 17 57 72 21 12 33 36 9 41 29 11 18 26 7 29 5 48 4 14 23 31 9 7 82 39 46	10 26 189 13 27 32 36 11 8 10 35 4 28 36 13 10 20 12 5 7 2 4 37 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19	52 178 735 49 90 132 176 68 40 55 258 16 148 205 24 44 116 78 26 48 — 6 4 30 225 114 21 196 78 74	75 	Bünf Perfonen wurden freisgesprochen.  Acht Perfonen wurden freisgesprochen.  ? 6 Perfonen wurden freisgesprochen.
	21	32	294	703	10	4	20	6	1090	670	3288	75	

ju Roche und Munfter, von ber Baumwollenspinnerei, dem Drabt-

juge und ben Cigarrenfabrifen zu Biel.

Der alte Kantonstheil besitt ebenfalls eine Menge größerer und kleinerer Industrieen und Gewerbe, die über beinahe alle Umts-bezirke verbreitet und in den Staatsverwaltungsberichten der frübern Jahre häufig und mit Ehrenmeldung genannt sind. Für 1850 ist daorts nichts Besonderes hervorzuheben, als daß eine mit der Hupperterde zu Lengnau vorgenommene Analyse daraus sowohl die Gewinnung von Alaun als die Fabrikation von Fahence in Aussicht stellt.

Das Bedürfniß, in den Berggegenden passende Zweige der Handindustrie zu wecken und zu begünstigen, anerkennt die Regiezung so vollständig, daß sie keine daherigen Bestrebungen unbeachtet läßt. Sie unterstützt mit Beiträgen die Spitzenklöppelschule zu Frutigen und andere dergleichen Anstalten; sie ermuntert aber in gleicher Weise auch Gewerböschulen und Bereine des übrigen Kantons.

Der Stand ber Wirthschaften im Jahre 1850 ift aus ber beiliegenden Tabelle zu ersehen.

Die gesammte Wirthschaftsgesetzgebung unterliegt übrigens ber Revision,

# E. Gefundheitswesen.

1) Bestand der patentirten Medizinalpersonen.

Nach ber Kontrolle ber Direktion bes Innern waren am Schlusse bes Verwaltungsjahres im Kanton Bern:

- 1) Aerzte 202.
- 2) Apothefer 37.
- 3) Thierargte 118.
- 4) Sebammen 450.
- 2) Thätigfeit und Verrichtungen ber Behörden.

#### a. Sanitätefollegium.

Durch die Abreise bes Herrn Professors Miescher, ber einen Ruf an die Hochschule von Basel erhalten hatte, wurde bessen Stelle als Präsident des Sanitätskollegiums vakant. Der Regierungsrath ernannte nun unterm 4. Oktober an seine Stelle Herrn Professor Dr. Tribolet, von Bern.

Die ärztliche Sektion bes Sanitätskollegiums hat 16 Siguns gen gehalten, die pharmazeutische und Veterinärsektion keine. Von der ärztlichen Sektion sind nebst andern Geschäften behandelt und eingelegt worden:

25 gerichtlich medizinische Obergutachten über Tobesfälle und zwar

5 Gutachten über Tobesfälle neugeborner Kinder;

7 Gutachten über tödtliche Ropfverletzungen; 5 Gutachten über tödtliche Gefägwunden;

1 Dbergutachten über ben Leichenbefund eines Erfrornen;

1 Gutachten über eine tödtliche Schußwunde; 3 Gutachten über Strangulationsfälle; endlich

3 Gutachten über zweifelhafte Todesarten.

#### b. Sanitätsfommiffion.

Die Sanitätskommission hielt 23 ordentliche Sigungen, beren Sauptzweck in der Prüfung bestard von

1) 6 Randidat n für bie propadeutischen Facher, welche alle bas Zeugniß ber Reife empfiengen;

2) 5 Kandidaten ber Medizin und Chirurgie, nach bem neuen Prufungereglemente, Die alle patentirt murben;

3) 6 Kandidaten ber Thierarzneifunde, die gleichfalls alle patenstirt wurden;

4) 25 Schülerinnen ber Hebammenfunst, wovon 5 durch Prisvatunterricht gebildet, die ebenzo ohne Ausnahme das Patent erhielten.

#### c. Die Direftion

behandelte über 700 einzelne Sanitätsgeschäfte, worunter na mentlich hervorzuheben find :

Die Einleitungen zum Bau der neuen Irrenanstalt, beffen Ausführung bie Insel = und Außerkrankenhausverwaltung über= nommen bat.

Die Sandhabung der Gesetze über die Seilkunde durch Ginichreiten gegen mehrere Quacksalber u. f. w.

Die Anbahnung eines Konkordats über die wechselseitige Aus= übung der ärztlichen Praxis unter den dieforts Garantie bietenden Kantonen.

Die Beschränkung bes Verkaufs fremder, burch Droguerien in ben öffentlichen Verkehr gebrachter Se Imittel.

Die Anordnung von Sicherungsvorkehren gegen ansteckende Krankheiten auf bem Lande, insbesondere gegen Sphilis und Kräte.

Die Förderung gediegener medizinischer Wissenschaft durch Unterstützung akfreditirter Organe derselben.

Die beim Großen Rathe beantragte und von diesem verfügte Aufhebung ber Verordnung über ben Viehverkehr vom 14. Junius 1848.

Die Verständigung mit zwölf Kantonen über Abschluß eines Ronfordats betreffend die Währschaft von Viehhauptmängeln und

polizeiliche Magregeln gegen Biehfeuchen.

Epidemische Krankheiten unter den Menschen kamen in mehreren Gegenden des Kantons vor: so die Menschenblattern mit ziemlicher Intensität in einzelnen Ortschaften des Umtsbezirks und in der Stadt Bern; ferner in den Uemtern Laupen, Nidau und Biel; sodann die Misern und das Scharlachsieber in einigen Theilen des Amtes Delsberg und die Ruhr im Lauffenthale.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere war im Allgemeinen ein günstiger. Doch zeigte sich die Raude bei Pferden in den Alemtern Courtelary, Erlach und Wangen; der Rot in den Alemtern Aarwangen, Biel, Büren, Burgdorf, Konolsingen, Münster, Midau, Pruntrut, Sestigen, Signau, Niederstimmenthal, Thun, Trachselwald und Wangen, was die Beseitigung mancher Pferde zur Folge hatte; die Hundswuth endlich in den Aemtern Aarberg, Biel, Büren, Burgdorf, Courtelary, Laussen, Delsberg und Pruntrut.

# 3) Anstalten, welche unter der Aufsicht und Leitung der Direktion stehen.

#### a. Impfanstalt.

Nach ben eingelangten Sabellen wurden geimpft:

1)	Urme		<b>5</b> 90 <b>5</b> .
2)	Nichtarme		6498.
		Busammen .	12.403.

Darunter befinden fich:

Erfte Impfung,	gelungene	12,165.
" "	mißlungene	100.
Revaccination,	gelungene	93.
"	mißlungene	<b>4</b> 5.
	Total wie oben	12,403.

In Folge des auf 1. Januar 1850 in Kraft getretenen Impfegesetzes wurden nun die Impfungen obligatorisch auf alle ins schulpslichtige Alter eintretenden Kinder, so wie auch auf die bereits im schulpflichtigen Alter besindlichen aber noch nicht geimpften Kinder ausgedehnt.

#### b. Staatsapotheke.

Es wurden 43,241 Rezeptnummern dispensirt, also nahe an 3000 weniger als im vorigen Jahre. Diese Verminderung rührt von der bedeutend verminderten Rezeptur der poliflinischen Anstalt und des äußern Krankenhauses her. Blutegel wurden 7500 Stück

angekauft; und ben Krankenwärtern im Inselspitale noch 1966 Stud à 1 Kreuzer vergutet, welche dieselben zum zweiten Male gebraucht hatten.

Die Taration ber abgegebenen Arzneien wurde nach ben glei=

den Grundfäten wie 1849 vorgenommen.

Bei dieser sehr billigen Weise zu taxiren (ohne Zweisel weit unter der billigsten Apothekertaxe) und bei Ankauf von verhältznismäßig sehr viel Waaren — für Fr. 8,323. 99 — blieb dennoch nach Abzug der gesammten Ausgaben von Fr. 15,110. 09 vom Betrage der Einnahmen von Fr. 17,669. 65 ein reiner Handlungszewinn von Fr. 2559. 56.

#### c. Wartgelberinftitut.

Wartgelder an Aerzte in entlegenen Gemeinden wurden entrichtet wie folgt:

1) an Herrn Ulrich Hiltbrunner zu Dürrenroth bis 1. Julius Fr. 250

2) " " Jakob Ueltschi zu Saanen " 250 3) " " Albrecht Lutz zu Grindelwald " 300

4) " " Johann Bircher zu Meiringen " 80

5) " " Bühler zu Brienz " 200

6) " " Johann Mettler zu Blumenstein bis 1. Julius " 125

Diese sechs Wartgelder haben mit 1. Julius ganz aufgehört. Dagegen sind im Laufe bes Jahres folgende neu zugesprochen worden:

- 1) dem Grn. Gautschi, Arzt in Frutigen, für die Besorgung ber armen Kranken in Avelboden, auf drei Jahre, jährlich Fr. 200
- 2) bem herrn von Grüningen in Schwarzenburg, für Besorgung der Kranken in Wahlern, auf drei Jahre, jährlich " 200

jedoch in üblicher Weise nur unter ber Bedingung, daß die Gemeinden einen ungefähr gleich großen Beitrag binzuseten, und baß, wenn dieser nicht mehr fließen wurde, auch die Staatsbeitrage aufhören sollen.

#### d. Entbindungsanstalt.

Im Jahre 1850 wurden in den drei vereinigten Entbindunges anftalten folgende Pfleglinge besorgt:

Frauen: in der akademischen Entbindungkanstalt
in der Inselktindbetterinnenstube
in der Hebammenschule

155
81
107
343

Rinber:	(nach Abzug ber tobtgebornen) in ber aka=	343
V	demischen Entbindungsanstalt 140 in der Inselkindbetterinnenstube 73	
	in der Hebammenschule 103	316
Sun	ime der im Jahre 1850 verpflegten Individuen	659

Von den 343 Frauen waren 316 Kantonsangehörige, 23 Schweizerinnen anderer Kantone, 3 Landesfremde und 1 Heimaths lose; 170 waren verheirathet und 173 unverheirathet; 337 kamen unter hiesiger Verpstegung nieder, 1 starb unter der Geburt und 5 wurden unentbunden entlassen.

Die 337 Geburten waren 316 leichte und 21 schwere und ergaben mit 3 Zwillingsgeburten 340 Kinder (185 Knaben, 153 Mädchen und 2 unkenntlichen Geschlechts).

Im Wochenbett erzeigte sich folgender übersichtlicher Gesund= heitszustand.

	Blieben gefund.	Erfranks ten.	Starben.	Rekonva= lesc. entls.	Gefund entlaffen.	Unbekannt.
Von 337 Wöchnerinnen: Von 316 Kindern:	287 263	50 53	5 16	10 2	321 298	1 0
653.	550	103	21	12	619	1
	65	3.		65	53.	

#### e. Sebammenschule.

Es wurden zwei Kurse gehalten, einer im Frühling und einer im Gerbst, beide in deutscher Sprache, jedesmal für 10 Schüsterinnen, welche alle patentirt wurden.

Ueberdieß haben noch 5 Schülerinnen, welche einen Privatkurs genoffen, bas Examen bestanden und find patentirt worden.

### f. Bezirkefrankenanstalten (Nothfallstuben).

Hiefür wird zunächst auf ben Bericht von 1849 verwiesen, worin sowohl ber Erweiterung bieser Anstalten als ber auf 1. Ja= nuar 1850 in benfelben eingerichteten 75 Krankenbetten bes Staates ausführlich Erwähnung geschehen ist.

In diesen Krankenbetten wurden nun während dem Jahr 1850 verpflegt 726 Personen, welche zusammen 23,680 Pflegetage zählen (in dieser Zahl sind begriffen 159 Pflegtage, welche auf die Landsschaftsbetten fallen); es kommen also auf einen Kranken durchsschnittlich 32 Pflegtage, auf ein Staatsbett ungefähr 10 Personen und 315 Pflegtage.

Im Jahre 1849 betrug die Zahl der Verpflegten bloß 606 und die Zahl der Pflegtage 19,159, somit wurden im Jahre 1850 mehr verpflegt 120 Personen, und die Zahl der Pflegtage vom Jahr 1850 übersteigt diejenige vom Jahr 1849 um 4521, welches Resultat von der Erweiterung der Nothfallstuben herrührt und den deutlichsten Beweiß liefert, daß diese Erweiterung dringendes Bedürfniß war.

Die Kranken vertheilen sich auf die verschiedenen Anstalten wie folgt:

Biel		auf	10	Betten	107	Rranke	mit	3535	Pflegtagen,
Interlaken		,,	10	1/	100	"	"	2969	"
Pruntrut .		"	10	"	94	U	"	3730	<i>y</i>
Langenthal		"	10	1,	81	"	"	3192	"
Langnau .		"	5	"	62	ų	,, .	1839	,,
3weisimmen		"	4	"	64	"	"	1505	"
Erlenbach .	•	"	4	"	50	"	"	1524	"
Frutigen .	•	"	4	"	43	"	,	1640	"
Sumismald		"	4	"	22	"	"	635	ı,
Schwarzenbu	rg	11	3	- "	21	"	"	456	**
Saanen .		"	3	"	42	"	"	1085	"
Meiringen		"	3	"	12	"	"	918	"
St. Immer		"	2	"	28	11	1)	654	"

In der Nothfallstube zu Delsberg wurden im Jahre 1850 noch keine Kranken verpstegt, da deren Eröffnung durch verschiedene Umstände verzögert wurde, die aber keineswegs den Staatsbehörden zur Last fallen.

Die Gesammtverpslegungskosten für 726 Kranke während 23,680 Pslegtagen betrugen . . . Fr. 22,022. 70 ober per Pslegtag Rp. 93.

An diese Verpstegungskoften wurden aber von 25 vermöglichen Personen, nach Mitgabe des Regle-

llebertrag: Fr. 22,022. 70

Uebertrag: Fr. 22,022. 70

Iements über die Verwaltung der Nothfallstuben, Bezahlung geleistet für zusammen 821 Pflegtage Fr. 612. 40.

Verner können von den Ausgaben des Staates an Verpflegungskoften abgezogen werden 159 Pflegtage für Kranke, welche in den Landschaftsbetten verspflegt wurden. Die nach Abzug der Entschädigung an den Arzt und für gelieferte Arzneien übrig gebliebenen Kosten betragen

. . " 111. 30.

Busammen: Fr. 723. 70 ablten Vervslegungskoften Fr. 21.299. —

Summe der vom Staate bezahlten Verpflegungskoften Fr. 21,299. — Hiezu kommen noch die Ausgaben für neue Anschaffungen von Krankenbetten und sonstigen Efsteften im Vetrage von . . . . Fr. 1,201. —

Die sämmtlichen Kosten betragen bennach für den Staat Fr. 22,500. — Wäre aber die Nothfallstube zu Delsberg auf 1. Januar 1850 eröffnet gewesen, so würden die Ausgaben sich um etwa Fr. 800 bis 1000 hoher belaufen.

Langnau .
Sumiswald
Frutigen .
Zweistimmen
Grienbach . Unno 1849 maren Männliche 19 19 19 19 19 Rranfe. Weibliche Rrante. Rantons= 680 574 bürger. Schweizer 31 aus andern Rantonen. Fremde. Geheilt Entlaffen. Gebeffert 56 entlaffen. Nicht gebeffert ober verlegt. 46 Geftorben. 56 Verblieben.

Unter ber Gesammigahl ber Berpflegten waren:

#### g. Rrantenpflege in ber Strafanftalt.

Der Gesundheitszustand der Sträslinge war im Jahre 1850 im Allgemeinen gut; die Strasanstalt blieb von Epidemien gänzlich verschont.

Bei der Gesammtzahl von 775 während des Verlauses dieses Jahrs in der Unstalt enthalten gewesenen Sträslingen kamen 678 verschiedene Krankheites jälle vor, und zwar 507 Fälle von innern Krankheiten, 165 dirurgische und 6 geburtshülfliche Fälle. Davon wurden 228 in dem Krankenhause der Unstalt, 450 außerhalb desselben behandelt. 559 Fälle betrasen männliche, 178 weibliche Sträslinge.

Sämmiliche Kranken hatten zusammen 9353 Krankentage; demnach kamen auf jeden Kranken durchschnittlich 13 % Kranken = +222

Die Durchschnittszahl der Kranken betrug täglich 6 7/10 % aller Sträflinge, im Zuchthaus allein 7 2/3 %, im Schellens haus  $3^{2}/_{3}$  %. Unter den Männern waren täglich  $4^{1}/_{9}$  % frank, unter den Weibern  $15^{5}/_{6}$  %.

Es wurden 3776 Recepte verschrieben, und für die Arzneismittel Fr. 1561 Rp. 35 ausgegeben; somit kostete jede Verordsnung durchschnittlich Rp. 38%.

Mehr als ein Drittel der Kranken litt an Gastricismus ober an Durchfall; außerdem kamen am häusigsten vor: gastrische Fieber, akuter und chronischer Brustkatarrh, Strofeln entzündlicher und chronischer Rheumatismus, Sals= und Lungenentzündungen, Rothlauf, Syphilis und Tripper, Unterleibsbrüche, Augenentzünsdungen, Kräze, Quetschungen und Geschwüre. Lungentuberkelsucht fand sich nur bei 7, Geisteskrankheit bei 4 Sträslingen.

Geheilt wurden . . . . 614 Rranke.

Ungeheilt verließen die Anstalt . 17

In Behandlung verblieben . . 37

Die Sterblichkeit betrug im Allgemeinen 2 3/10 % ber Sträflinge; im Zuchthaus 1 9 10 %, im Schellenhaus 2 4/10 %.

Geburten fanden 5 im Zuchthause Statt, und zwar 4 bei Unverehlichten und 1 bei einer Verehlichten.

Es wurden überdieß noch 59 Polizeigefangene in ber Anstalt behandelt (34 Männer und 25 Weiber), von welchen 51 geheilt, 2 ungeheilt nach hauß entlassen wurden, 5 am Ende des Jahres in Behandlung blieben und 1 an organischer herzfrankheit gestorben ist. Ungefähr ein Viertel litt an Kräße, ein Drittel an venerischen Krankheiten. Interessant war ein Fall einer von einem Gefangenen im Wahnstinne mittelst einer Glasscherbe an sich

felbst verübten Exarticulation ber ganzen rechten Sand. Zwei Bolizeigefangene wurden in der Anstalt, die eine von todten Zwilslingen, entbunden.

Bei dem Zuchtmeisterpersonal ereigneten sich 26 Kranksteitsfälle, von welchen 24 geheilt murden und 2 in Behandlung blieben.

#### h. Inselspital.

Nach ben statistischen Tabellen über die ärztlichen Leistungen an dem Inselspital im Jahre 1850 belief sich die Zihl der daselbst verpslegten Kranken auf 1617; davon kommen auf die medizinische Abtheilung 751, d. h. 58 mehr als im Jahre 1849; auf die chirurgische Abtheilung 866 oder 57 mehr als im Jahre 1849. In der medizinischen Abtheilung wurden durch Herrn Prof. Bogt 382 Kranke besorgt und durch Gerrn Prof. Miescher 369; in der chirurgischen Abtheilung fallen 274 auf Herrn Professor Demme, 278 auf Herrn Dr. Bourgeois und 314 auf Herrn Dr. Emmert.

Von den 1617 behandelten Kranken wurden geheilt entlassen 1180, gebessert 101, ungeheilt 34; auf andere Stationen verlegt 17, in Bäder gesendet 22; gestorben sind 132 und auf Ende Dezembers verblieben im Spital 132.

Die Gesammtzahl der Pflegtage beläuft fich auf 56141; es kommen somit durchschnittlich auf jeden Kranken 35 3/10 Pflegtage.

Die Kosten der ärztlichen Behandlung, der Verpstegung, der Abministration und des gewöhnlichen Unterhalts der Gebäude besliefen sich auf Fr. 53,958 Rp.  $17\frac{1}{2}$ . Es kommt somit durchschnittlich der Kranke auf Fr. 33 Hp. 36 und der Verpstegtag auf Bp. 9 Hp.  $6\frac{9}{10}$ .

Namhaftere chirurgische Operationen wurden ausgeführt 132. Davon werden 113 als gelungen, 8 als bloß theilweise gelungen und 11 als nicht gelungen bezeichnet.

Es murden im Jahre 1850 vom Inselspitale 599 Bruchbander verabfolgt und folgende Badesteuern ertheilt:

nach	Blumenftein				Fr.	528.	50
	Enggistein -					453.	55
n	Gurnigel .				77	690.	-
b)	Leuf				ty.	1,664.	821/2
"	Miederbaden				"	1,194.	16
"	Schinznach				"	1,575.	50
•	Weißenburg				"	670.	70
	Für 260 Pe					6,777.	231/2

#### i. Außerfrankenhaus.

Das Jahr 1850 bietet in Bezug auf die im äußern Krankenschause behandelte Totalzahl der Kranken im Verhältnisse zum vorigen Jahre eine Verminderung dar, indem

im Jahre 1850 bloß 1586 Kranke,

" " 1849 dagegen 1849 " behandelt wurden.

Die Verminderung von 263 Kranken ist das Resultat einer Werfügung der Inselvirektion, deren Zweck war, die Zahl der Kranken in ein richtigeres Verhältniß zu den Einnahmen des Spiztals zu bringen, und wonach fremde Handwerker, die nicht im Kanton gearbeitet haben, unter keinen Umständen aufgenommen werden dürfen, und auch wenn sie einige Wochen hier gearbeitet haben, bloß gegen Bezahlung Aufnahme sinden sollen. Diese Versfügung betraf indessen bloß fremde Handwerker, nicht aber politische Flüchtlinge, Knechte und Mägde, weßhalb denn immerhin noch fremde und nicht kantonsangehörige Kranke auf dem Krankenregister erscheinen. Es wurden nämlich behandelt:

	Bernifche Kanz tonsangehörige und Landfaßen.	Angehörige anderer Kantone.	Lanbesfrembe.	Heimathlofe.	Total.
Pfründer	33			1	34
Irre	67			1	68
Kurhauspatienten	1346	89	47	2	1484
Summe:	1446	89	47	4	1586

Die Zahl ber Krätigen betrug im Jahre 1850 508 Männer und 233 Weiber, somit 172 Personen weniger als im Jahre 1849. Nach den gemachten Ersahrungen ist für die Kräte die Vagabunstität besonders ergiebig. Die Zahl der Syphilitischen betrug 646, wovon 349 Männer und 297 Weiber; was die Grindstinder betrifft; so wurden behandelt

an Erbgrind Porrigo ober Favus 22 23 45 an Ecsema capitis 3 9 12 \tag{Fotal:}

Der Buftanb ber Pfründerei ift im Allgemeinen ein ganz befriedigenber zu nennen, in Bezug auf Reinlichkeit, Wärterdienst und Ordnung. Einige hergebrachte Migbräuche werden bei ersneuerter Organisation wenigstens zum Theil beseitigt werden können.

Im Irrenhause wurden verpflegt . . . 39 Männer, 29 Weiber.

Summe: 68 Irre.

Die Möglichkeit einer Versetzung von Irren nach Thorberg erwieß sich als sehr wohlthätig. Im Nebrigen geht die Irrensanstalt ihren Gang fort mit all' den Gebrechen, die erst bei Vollsendung des neuen Irrenhauses ihre vollständige Erledigung sinden können. Indessen wäre die Einführung mehrerer Verbesserungen, namentlich der Beschäftigung der Irren durch industrielle Arbeiten im Winter, schon vor diesem Zeitpunkte sehr wünschbar.

Der Krankenetat des äußern Krankenhauses für das Jahr 1850 ift Folgender:

Auf 1. Januar waren vorhanden	Neu ange <b>t</b> ommen.	Berpstegt in Summe.	Davon entlaffen.	Davon gestorben.	Auf 31. Deg. verblieben.	Pflegtage.
26	8	34	_	6	28	9746
46	22	68	19*)	4	45	17261
111	1373	1484	1393	10	81	35239
183	1403	1586	1412	20	134	62246
	26 46 111	26 8 46 22 111 1373	26 8 34 46 22 68 111 1373 1484	26 8 34 — 46 22 68 19*) 111 1373 1484 1393	26     8     34     —     6       46     22     68     19*)     4       111     1373     1484     1393     10	26     8     34     —     6     28       46     22     68     19*)     4     45       111     1373     1484     1393     10     81

Tobt geboren im Kurhaufe 2 und gestorben ein Irrenwärter 1

5 14.

<sup>\*)</sup> Davon nach Thorberg verlegt nach Hause entlassen